

FACHREFERAT „SOZIALES/VERSICHERUNG“

Fachreferatsleiter Othmar Zimmermann

a) Aktive

Der Versicherungsvertrag des LFV bei der GVV-Kommunal Versicherung VVaG in Köln, insbesondere mit seiner Erweiterung ab 1.1.2004, wird mehr und mehr von den Feuerwehren und ihren Mitgliedern nachgefragt und im Schadensfall dankbar angenommen. Während in der kalten Jahreszeit wenig passiert, häufen sich die Schadensereignisse in der anderen Jahreszeit, bedingt durch die vielen Veranstaltungen. Hinsichtlich der Haftpflichtversicherung ist darauf hinzuweisen, dass diese nur zum Tragen kommt, wenn die Organe der Feuerwehr bzw. des Fördervereins nachweisbar ein Verschulden trifft.

b) Jugendfeuerwehr

Viele Jugendfeuerwehren und Verbände wissen zwar, dass seit dem 1.1.2003 ein Versicherungsvertrag für sie besteht, aber leider haben sie sich noch wenig über seinen Inhalt informiert. Dies ist besonders bei der Sachversicherung festzustellen. Die Mindestversicherungssummen bei der Sachversicherung von 3.000 € für eine Jugendfeuerwehr reichen in den wenigsten Fällen für das doch umfangreichere Vermögen aus. Hier ist die Erstellung eines Inventar- und Vermögensverzeichnisses mit Kaufdatum und Preis dringend angeraten. Danach sollte die Versicherungssumme angepasst werden. Sonst droht im Schadensfalle ein großer Verlust mit zusätzlichem Abzug wegen Unterversicherung. Muster eines solchen Verzeichnisses findet Ihr im Internet: jf-rp.de/Service/Versicherung.

Den Versicherungsvertrag könnt Ihr nachlesen in der BRAND-aktuell, Ausgabe Dez. 2003 und im Internet der Landesjugendfeuerwehr.

c) Kindergruppen

Der Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist in der ab 1.7.2005 gültigen Fassung des LBKG auf 10 Jahre festgelegt. Um in Konkurrenz mit den örtlichen Jugendorganisationen den Nachwuchs möglich früh ansprechen zu können, haben sich in letzter Zeit viele Wehrführer, Jugendfeuerwehrwarte und Vorsitzende nach den Möglichkeiten zur Gründung einer Gruppe für Kinder unter 10 Jahren erkundigt. Dies ist durchaus möglich. Ob die Feuerwehr selbst oder der Förderverein die Gruppe betreiben wollen, es gilt immer das Vereinsrecht.

Der LFV und die JF-RP unterstützen diese Arbeit mit einer preisgünstigen Versicherung aus dem Florianvertrag der Jugendfeuerwehr bei der Sparkassenversicherung, mit welchem insbesondere die gesetzliche Haftung und der Rechtsschutz abgedeckt werden und noch eine zusätzliche Unfallversicherung „Bambini“ für Kinder von 3 – 14 Jahren bietet. Die Versicherungsprämie pro Kind beträgt nur 1,16 € jährlich. Ein Anmeldeformular kann aus dem Internet der JF-RL herunter geladen werden.

d) Unfälle und Schäden

Bei Schadensmeldungen sollten die Stadt- und Kreisverbände wie auch der Regionalverband im eigenen Interesse dafür sorgen, dass diese über den jeweiligen Vorsitzenden an den LFV gesandt werden, damit dieser die vollständige Mitgliedschaft der meldenden Feuerwehr und des Fördervereins auch bestätigen kann. Die Schadensanzeigen im Internet sind entsprechend vorbereitet.

Soziales

a) SGB VII

§ 6 Abs. 1 wurde zum 1.1.2005 dergestalt geändert, dass gewählte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen einen geringen Beitrag freiwillig versicherbar sind. Diese Regelung können sich auch die gewählten Vorsitzenden der Feuerwehr-Fördervereine zu nutzen machen. Zuständige Berufsgenossenschaft ist derzeit die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Bergisch Gladbach. Auf Anfrage hat die Unfallkasse RLP erklärt, dass sie sich um die Zuständigkeit für die Feuerwehr-Fördervereine bemüht, da es durch Überschneidungen mit den Tätigkeiten der aktiven Wehr leicht zu Zuständigkeitsproblemen kommen kann.

b) Feuerwehr-Erholungsheime

Der LFV bemüht sich derzeit günstige Erholungsmöglichkeiten für seine Mitglieder zu erschließen. Hierbei ist an die Kooperation mit bestehenden Feuerwehr-Erholungsheimen und ähnlichen Einrichtungen gedacht. Hierfür nahm das Referat an der Tagung des Arbeitskreises Feuerwehr-Erholungsheime teil. Der Betrieb eines eigenen Hauses ist aus finanziellen Gründen nicht geplant.

c) B-Tarif für private Versicherungen

Die Bemühungen um günstige Versicherungen für den privaten Bereich der Feuerwehrleute wurde auch in diesem Berichtszeitraum fortgesetzt. Mit interessierten Versicherungen wurde gesprochen. Ob uns der Durchbruch gelingt, bleibt abzuwarten.

Öffentlichkeitsarbeit

a) Artikelserie

Das Interesse am Versicherungsschutz ist ungebrochen groß. Zur Information aller Feuerwehren und Fördervereine hat das Referat dieses Jahr mit einer Artikelserie in der Brandhilfe Nr. 5 begonnen, welche wegen der Serie zum geänderten LBKG unterbrochen wurde. Die nächsten Artikel liegen bereits der Redaktion vor.

Es wird empfohlen, diese Artikel, wie auch die zum LBKG, auszuschneiden bzw. zu kopieren, um sie auch später leichter nachlesen zu können.

b) Faltblatt

Die Reihe der Info-Faltblätter des LFV wurde dieses Jahr um das Faltblatt „Versicherungen“ erweitert. Hierin werden in kurzer und gedrängter Form die Versicherungen des LFV und der JF-RP dargestellt, welche den gesetzlichen Versicherungsschutz ergänzen.

c) Allgemein

Das Referat war auch im vergangenen Jahr bei verschiedenen Kreis- und Stadtverbänden mit Vorträgen und Seminaren vertreten. In vielen Einzelanfragen stand es mit Rat und Tat, telefonische und schriftlich zur Seite. Diese Möglichkeiten bestehen auch weiterhin.

Selbstverständlich wurden auch die gemeldeten Schadensfälle abgewickelt.

Noch eine Bitte zum Schluss:

Um den Kontakt zu erleichtern, sollten die Kopfbogen von Feuerwehr und Fördervereinen um die verantwortlichen Personen und deren Verbindungsmöglichkeiten erweitert werden.

Othmar Zimmermann, Fachreferatsleiter